

Professor Dr. Kurt Jacobs

“NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS!”



**16. Jahresbericht des Kommunalen Beirats für die
Belange von Menschen mit Behinderung der Kreis-
stadt Hofheim am Taunus für das Jahr 2019**



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
1.1	Abschied.....	3
1.2	Ein neuer Anfang	4
2.	Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2019.....	6
2.1	Die neue Satzung des künftigen Inklusionsbeirates der Kreisstadt Hofheim am Taunus (für und mit Menschen mit Behinderung).....	6
2.2	Ein dreidimensional erfassbares Tastmodell der wesentlichsten Gebäude in der Hofheimer Kernstadt	9
2.3	Planung eines barrierefreien Internetauftritts der Kreisstadt Hofheim	12
2.4	Feststellung von Defiziten in der barrierefreien Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsräume in der Kreisstadt Hofheim	14
3.	Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2019.....	22
4.	Ausblick.....	25

1. Vorwort

Das Jahr 2019 ist durch mehrere Ereignisse in der politischen Führungsebene der Kreisstadt Hofheim am Taunus gekennzeichnet:

1.1 Abschied

Nach 18jähriger Amtsführung hat sich Frau Bürgermeisterin Gisela Stang dazu entschieden, zur Bürgermeisterwahl im Jahr 2019 nicht erneut anzutreten, das haben wir sehr bedauert. Wir möchten ihr an dieser Stelle ein Wort des Dankes aussprechen.

Der Überzeugung nach, dass allen Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung das Menschenrecht auf ein selbstbestimmtes Leben gewährt werden muss und dadurch schließlich auch eine umfassende gesellschaftliche Partizipation realisiert werden kann, gründete Gisela Stang im Jahr 2002 eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung zur Gründung eines „Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung“. Es gelang, eine entsprechende Wahl Ende 2003 durchzuführen, so dass im Jahr 2004 der erste „Kommunale Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus“ (nachfolgend „Kommunaler Beirat“ genannt) mit seiner konstituierenden Sitzung am 19.02.2004 seine Arbeit aufnahm. Gisela Stang begleitete unsere Arbeit engagiert von Beginn an. In den letzten 15 Jahren haben wir viel erreicht, was wir nicht zuletzt ihrer Unterstützung zu verdanken haben. Auch der Auf- und Ausbau der Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen dem Kommunalen Beirat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung wurde von ihr von Beginn an unterstützt und gefördert.

Mit nochmaligem ganz herzlichem Dank für die langjährige und fruchtbringende Zusammenarbeit verabschieden wir hiermit Gisela Stang, verbunden mit den besten Wünschen für den künftigen privaten und beruflichen Lebensweg.

1.2 Ein neuer Anfang

Nach der gewonnenen Wahl im Frühjahr 2019 übernahm Herr Christian Vogt Mitte September 2019 das Amt des Bürgermeisters der Kreisstadt Hofheim. Mit einem herzlichen Willkommensgruß wünscht der Kommunale Beirat Herrn Bürgermeister Vogt ein großes Maß an Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen bei der Bewältigung zukünftiger Vorhaben und Problemstellungen. Wir freuen uns auf eine kooperative und fruchtbringende Zusammenarbeit. Gleichzeitig erhofft und wünscht sich der Kommunale Beirat ein hohes Maß an Solidarität mit unserem jahrelangen und stetigen Bemühen im schrittweisen Aufbau einer kommunal-inklusive Gesellschaft in unserem liebenswerten Hofheim, in dem die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger als Lebenselixier verwirklicht werden kann.

Weiterhin erhielt die Kreisstadt Hofheim mit Herrn Bernd Köppler im Herbst des Jahres 2019 einen neuen, weiteren hauptamtlichen Stadtrat. Herr Stadtrat Köppler wird den Magistrat in den öffentlichen Sitzungen des Kommunalen Beirats vertreten. Herrn Stadtrat Köppler sprechen wir ebenfalls ein herzliches Willkommen aus und freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Hofheim, im Juni 2020

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats sowie Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus

2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2019

2.1 Die neue Satzung des künftigen Inklusionsbeirates der Kreisstadt Hofheim am Taunus (für und mit Menschen mit Behinderung)

2.1.1 Vorbemerkung

Im Jahr 2019 standen zum vierten Mal Neuwahlen zum Kommunalen Beirat an. Dabei sind sich die Beiratsmitglieder bewusst, dass sich seit dem Jahr 2009, in dem die UN-Behindertenrechtskonvention (nachfolgend „UN-BRK“ genannt) von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde, also im Verlauf der letzten 10 Jahre, ein gewisser Paradigmenwechsel vollzogen hat. Standen in den ersten Jahren im wesentlichen die Belange von Menschen mit Behinderung im Vordergrund der politischen Aktivitäten, so hat sich im Rahmen des vollzogenen Paradigmenwechsels inzwischen eine neue Sichtweise ergeben. Diese besteht darin, dass man in der heutigen Sicht zunächst einmal die Bemühungen als geboten ansieht, mit entsprechenden inklusionsspolitischen Maßnahmen schrittweise mehr und mehr gesellschaftliche Inklusion in allen Lebensbereichen für alle Menschen, gleichgültig ob mit oder ohne Behinderung, zu verwirklichen. Die damit angestrebte gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen umfasst damit auch gleichzeitig alle Belange von Menschen mit Behinderung. So entstand in der intensiven Diskussion des Kommunalen Beirats mit dem städtischen Wahlteam eine neue Satzung des künftig sogenannten „Inklusionsbeirates der Kreisstadt Hofheim (für und mit Menschen mit Behinderung)“ (nach-

folgend „Inklusionsbeirat“ genannt), die von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Hofheim am 05.09.2019 einstimmig beschlossen wurde.

2.1.2 Die wichtigsten Änderungen in der neuen Satzung

Der Name:

Die Bezeichnung „Kommunaler Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung“ wird durch die Bezeichnung „Hofheimer Inklusionsbeirat - für und mit Menschen mit Behinderung“ ersetzt. Die Bezeichnung „Inklusionsbeirat“ soll die Verantwortung der Gesellschaft für das Thema Inklusion verdeutlichen.

Zusammensetzung:

- a) 11 Vertreter/innen von Menschen mit Behinderung
- b) Vertretungen von Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung mit Sitz oder Vertretung in der Kreisstadt Hofheim
- c) dem/der Bürgermeister/in der Kreisstadt Hofheim am Taunus oder einer von ihr/ihm benannten Vertretung
- d) Vertretungen von Institutionen der Behindertenhilfe mit Sitz oder Vertretung in der Kreisstadt Hofheim

Die unter a) genannten Personen haben Stimmrecht.

Die unter, b) c) und d) genannten Personen sind mit beratender Stimme tätig.

Das Wahlverfahren:

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung ist es nicht mehr möglich, so wie bei früheren Wahlen des Gremiums mit Unterstützung des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales in Wiesbaden praktiziert, Menschen mit Behinderung als potentielle Wähler/innen

oder Kandidaten/innen in Hofheim direkt zu kontaktieren. Daher werden zur Gewinnung von Kandidaten/innen und Wählerinnen und Wählern in Abstimmung mit der Verwaltung geeignete Werbemaßnahmen durchgeführt.

Die Wahl selbst erfolgt weiterhin als Persönlichkeitswahl und schriftlich in Form einer Briefwahl.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit:

Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit wurde von der Kopplung an die Maßgabe „schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 Sozialgesetzbuch“, d.h. „wenn ... ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt“ gelöst. Somit lautet die entsprechende Formulierung in der neuen Satzung wie folgt:

Wahlberechtigt für die Wahl der Vertreter/innen für Menschen mit Behinderung sind alle Bürger/innen der Kreisstadt Hofheim am Taunus, denen nach § 2 SGB IX **ein Grad der Behinderung** zuerkannt wurde, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltermin ihren Hauptwohnsitz in Hofheim am Taunus haben.

Wählbar als Vertreter/innen für Menschen mit Behinderung in den Inklusionsbeirat der Stadt Hofheim sind alle Bürger/innen der Kreisstadt Hofheim am Taunus, denen nach § 2 SGB IX **ein Grad der Behinderung** zuerkannt wurde, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 6 Monaten vor dem Wahltermin ihren Hauptwohnsitz in Hofheim am Taunus haben.

2.2 Ein dreidimensional erfassbares Tastmodell der wesentlichsten Gebäude in der Hofheimer Kernstadt

2.2.1 Ursprungsidee

Bereits in den vergangenen Jahren des letzten Jahrhunderts lernte der Vorsitzende des Kommunalen Beirats das Marburger Tastmodell während seiner dortigen Lehrertätigkeit an der Carl-Strehl-Schule der Deutschen Blindenstudienanstalt in der Marburger Oberstadt kennen. Nach seinen eigenen Aussagen half ihm dieses dreidimensionale Tastmodell für die eigenständige Orientierung in der Marburger Oberstadt, so dass es nicht nur bei einem einmaligen Test blieb, sondern er auch bei späteren Besuchen in der Marburger Oberstadt dieses Tastmodell immer wieder gerne zur Unterstützung seiner Orientierung in Gebrauch nahm. Diese Erfahrung hatte dann schließlich dazu geführt, dass er für die Hofheimer Innenstadt ein solches Modell ebenfalls für sinnvoll halten würde und somit dieses Ziel und diese Maßnahme für die Übernahme in den Hofheimer Aktionsplan vorschlug. Dieser Vorschlag wurde dann auch in den Aktionsplan aufgenommen (s. Aktionsplan der Kreisstadt Hofheim, S. 24, Maßnahmenkatalog unter 2.4.3,

https://www.hofheim.de/download/zentraler-dienst/Aktionsplan_UN_BRK_Hofheim.pdf)

Mit der einstimmigen Zustimmung zum Aktionsplan der Kreisstadt Hofheim durch die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 war diese Maßnahme dann auch im Maßnahmenkatalog enthalten. Dabei ging schon damals der Kommunale Beirat davon aus, dass die Realisierung eines solchen Tastmodells wegen der Dringlichkeit anderer Aufgaben im Bereich der barrierefreien Stadtgestaltung, insbesondere in Anbetracht der dafür zu erwartenden hohen

Kosten von mehr als 20.000 Euro, erst zu einem späteren Zeitpunkt würde realisiert werden können. Jedenfalls ist es sinnvoll, mit der Realisierung eines solchen dreidimensionalen Tastmodells so lange zu warten, bis die geplanten und zum Teil bereits begonnenen Bauaktivitäten in der Hofheimer Kernstadt beendet sind, um der vorgeschlagenen Maßnahme der Installierung eines Tastmodells in der Hofheimer Innenstadt nicht die Aktualität in der Gestaltung zu nehmen.

2.2.2 Zweidimensionales Tastrelief aus Keramik als Alternative?

Bei einem Seminar, an dem die Stadtführerin der Bürgervereinigung Hofheimer Altstadt e.V. und eine Mitarbeiterin des Tourismusbüros teilnahmen, wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, für Menschen mit Sehbehinderungen z.B. Tastreliefs anzubieten. Bei der nachfolgenden Recherche über solche Tastreliefs fiel ein Relief der Hansestadt Stralsund auf. Dieses zweidimensionale Tastrelief aus Keramik ist an einer Wand eines historischen Gebäudes angebracht und stellt verschiedene historische Gebäude dar.

Der Magistrat bat den Kommunalen Beirat um seine Einschätzung über den Nutzen und seine Erfahrungen mit solchen Tastreliefs und um Stellungnahme.

2.2.3 Stellungnahme und Beschluss

Überlegungen und Maßnahmen, für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen die Wahrnehmung von Welt auf eine Zweidimensionalität zu reduzieren, haben oftmals - bei bester Absicht - zur Folge, dass ein schlechtes Gutgemeintes dabei herauskommen kann. Dies liegt sicherlich auch darin begründet, dass das Einfühlen in die Lebenssituation blinder und sehbehinderter Mitbürgerinnen

und Mitbürger eine für sehende Mitmenschen ungewohnte Herangehensweise erfordert.

Der Kommunale Beirat hat sich daher auch im Rahmen der derzeit laufenden Evaluierung des Aktionsplans dafür ausgesprochen, das Vorhaben eines abtastbaren, dreidimensionalen Stadtmodells in Hofheim weiterhin zu verfolgen. Ein entsprechender Antrag des Beirats für dieses Projekt soll verschoben werden auf einen Zeitpunkt in der Zukunft, wenn die geplanten städtebaulichen Investitionen abgeschlossen sind, siehe Ausführungen weiter oben unter Punkt 2.2.1.

Wenn dann aber in der Zukunft ein solches Modell in Hofheim realisiert würde, haben blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen in der Stadt Hofheim die realistische Chance, den neugestalteten Stadtkern in seinen bauästhetischen Formen, aber auch vor allem in maßstabsgerecht verkleinerter Dreidimensionalität zu erleben, was für den einzelnen Menschen mit Seheinschränkung oder Blindheit ein gesteigertes Maß an Wahrnehmen der Lebensumwelt und ein höheres Maß an Orientierungsfähigkeit zur Folge hat (ein Foto des Tastmodells in Marburg kann unter dem Link <https://www.marburg-tourismus.de/portal/seiten/blindenstadt-marburg-900000612-1000000.html> zur Verdeutlichung betrachtet werden).

Der Kommunale Beirat beschloss einstimmig, den Magistrat aufzufordern, dass ein dreidimensionales Tastrelief geplant und entwickelt werden soll, sobald die Bauaktivitäten in der Kernstadt und um den Kellereiplatz beendet sind. Dieses Tastrelief soll gemeinsam mit dem Kommunalen Beirat bzw. dem zukünftigen Inklusionsbeirat sowie entsprechenden Fachleuten und entwickelt werden.

2.3 Planung eines barrierefreien Internetauftritts der Kreisstadt Hofheim*

2.3.1 Vorbemerkung

In Anbetracht der bereits im Jahr 2017 bekannt gewordenen und vorausgesagten Bemühungen der EU-Kommission, eine für alle EU-Länder und deren Landkreise und Kommunen strengere und verbindliche EU-Verordnung zu barrierefreien Internetauftritten für den öffentlich-rechtlichen Bereich zu schaffen, hat sich der Kommunale Beirat bereits im Jahr 2017 zu ersten Schritten zur Umsetzung des barrierefreien Internetauftritts der Kreisstadt Hofheim veranlasst gesehen. Dazu konnte ein fachlicher Experte aus einer deutschen Großstadt gewonnen werden, der den damaligen Internetauftritt der Kreisstadt Hofheim im Hinblick auf die barrierefreie Gestaltung überprüfte. Dabei bezogen sich diese Überprüfungen im wesentlichen auf die barrierefreie Ausgestaltung für blinde bzw. sehbehinderte Nutzerinnen und Nutzer, zumal der vom Kommunalen Beirat hinzugezogene Experte mit einer hochgradigen Sehbehinderung den Internetauftritt seiner Heimatstadt ständig in umfassender Weise nutzt. Die diesbezüglichen ersten Erkenntnisse im Hinblick auf Defizite in der barrierefreien Gestaltung des Hofheimer Internetauftritts wurden vom Kommunalen Beirat schrittweise mit dem Magistrat kommuniziert, wobei der Magistrat der Kreisstadt Hofheim von Anfang an zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Beirat auf diesem Problemfeld bereit war. Daraus wurde dann schließlich eine länger-

* vgl. Jahresbericht 2018 unter Punkt 2.1

fristige, konstruktive Zusammenarbeit, deren Ergebnis darauf gerichtet war, den Internetauftritt der Kreisstadt Hofheim schrittweise immer barrierefreier zu gestalten.

2.3.2 Bericht zum Zwischenstand

Es erfolgte durch die Mitarbeiter des Teams Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der LOB 2018/2019 eine Bestandsaufnahme der barrierefreien Komponenten auf der bestehenden Homepage der Stadt Hofheim in Zusammenarbeit mit der Firma Sitepark sowie eine Vergleichsrecherche. Besonders die Homepage der Stadt Köln, die in diesem Zusammenhang als Best-Practice-Beispiel gilt, war Gegenstand dieser Recherche. Die Abstimmung mit dem Kommunalen Beirat erfolgte in Form von Treffen mit den Arbeitsgruppen „Sehen“, „Hören“ und „Leichte Sprache“ (siehe hierzu auch Jahresbericht 2018). Außerdem wurde Frau Anna Lena Schattenhofer vom Atelier Leichte Sprache aus Köln beauftragt, das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beraten.

Das Programm „Read Speaker“ für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen ist ebenfalls Teil des Angebots und wird noch im Berichtsjahr in Betrieb genommen.

In seiner 26. öffentlichen Sitzung am 27.06.2019 wurden dem Kommunalen Beirat durch Herrn Moritz Schulschenk, Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die o.g. bisherigen Ergebnisse und Maßnahmen vorgestellt und erläutert. Die weiteren Maßnahmen zur Ausgestaltung einer barrierefreien Homepage werden im Rahmen der LOB zunächst für ein weiteres Jahr fortgesetzt.

Für den Bereich Gehörlosigkeit/Schwerhörigkeit schlug der Kommunale Beirat vor, einen Experten vom Deutschen Schwerhörigenbund e.V. hinzuzuziehen. Dem Kommunalen Beirat sollen die Ergebnisse

der zum Zeitpunkt des Berichts noch ausstehenden Gespräche mit der Firma Sitepark und den externen Beraterinnen und Beratern sowie die sich daraus ergebende mögliche Seitengestaltungen zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden. Die Angelegenheit findet ihren Fortgang im kommenden Berichtsjahr.

2.4 Feststellung von Defiziten in der barrierefreien Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsräume in der Kreisstadt Hofheim

2.4.1 Vorbemerkung

Schon bereits kurz nach der Gründung des Kommunalen Beirats im Jahr 2004 war den Mitgliedern bewusst, dass wir unsere Arbeit langfristig auf die barrierefreie Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums in Hofheim legen müssten, da dies eine wesentliche und langfristige Voraussetzung für die inklusive Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt sein würde. Die Stadtverwaltung richtete seinerzeit auf unsere Anregung hin auf der Homepage der Stadt Hofheim einen sogenannten „Barrieremelder“ ein, also ein Meldeformular für Barrieren im Hofheimer Stadtgebiet, die Bürgerinnen und Bürger festgestellt hatten. Leider zeigte sich damals schon nach einigen Monaten, dass dieser Barrieremelder von der Bevölkerung kaum genutzt wurde und damit langfristig die Zielsetzung nicht erreicht werden würde.

Auch ein zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt eingerichteter Barrieremelder im Zuge der Modellregion Inklusion, ebenfalls nutzbar auf der städtischen Homepage, zeigte bisher leider nicht den gewünschten Erfolg, da auch dieser von der Hofheimer Bürgerschaft kaum genutzt wird.

Die Mitglieder des Kommunalen Beirats sind bemüht, mögliche Barrieren im Hofheimer Stadtgebiet zu entdecken und die jeweils aufgezeigte Problematik entsprechend aufzugreifen, ist aber darauf angewiesen, dass Hinweise auf Barrieren auch aus der Bevölkerung an den Kommunalen Beirat herangetragen werden, um entsprechend handeln zu können. Dies geschieht auch häufig über die Kontaktaufnahme zum Vorsitzenden oder zu einzelnen Mitgliedern, aber wir möchten an dieser Stelle auch noch einmal auf den Online-Barrieremelder aufmerksam machen. Das Formular findet sich auf der Homepage der Stadt Hofheim unter dem Link <https://www.hofheim.de/leben/Barrieremelderformular.php>

Auf den nachfolgenden Seiten erfolgt nun eine kurze Vorstellung verschiedener einzelner Themen in Bezug auf Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, mit denen sich der Kommunale Beirat im Laufe des Berichtsjahrs auseinandergesetzt hat.

2.4.2 Knotenpunkt Casteller (L3264) / Wildsachsener Straße (K787)

Bereits seit längerem befasst sich der Kommunale Beirat mit der Problematik des Kreuzungsbereichs Casteller / Wildsachsener Straße. Am 08.01.2019 fand eine Ortsbegehung statt. An dieser Ortsbegehung haben Frau Alberti als Mitglied des Kommunalen Beirats sowie von der Stadtverwaltung Frau Filipp (Fachbereichsleitung Bauen und Umwelt) sowie Frau Koch (Team 3.1 Verkehrsanlagen) teilgenommen.

Frau Alberti schilderte am Knotenpunkt Casteller Straße (L3264)/ Wildsachsener Straße (K787) die Problematik beim Überqueren der Furten mit einem Rollstuhl. Sie zeigte auf, wie sie sich im Bereich der Furt aufstellt und die Furt in Richtung Innenstadt Hofheim befährt. Die westliche Gehwegseite mit grenzständigem Gebäude ist

zum Aufstellen mit einer Breite von 1,60 m sehr beengt. Im Bereich der Furt ist eine Gehwegabsenkung vorhanden. Auf der östlichen Furtseite fehlt im Bereich der Furt die Gehwegabsenkung. Der Gehweg soll im Zuge der barrierefreien Umgestaltung des Knotenpunktes abgesenkt werden. Auf der östlichen Seite ist der Gehweg durch Verrücken der Grenzmauer bereits aufgeweitet worden. Die westliche Seite bietet diese Möglichkeit nicht. Da Linienbusverkehr die Ecke befährt, ist keine Veränderung des Bordsteins möglich.

Die Problematik, die Frau Alberti beim Queren der Fußgängerfurt und gleichzeitiger Freigabe des abbiegenden Verkehrs aus der Casteller Straße in die Wildsachsener Straße durch zügig fahrende Fahrzeuge aufzeigte, sollte durch eine Überprüfung der Lichtsignalsteuerung durch Hessen Mobil geklärt werden.

Der Kommunale Beirat stellte fest, wie wichtig es an dieser Kreuzung ist, die Ampelschaltung zu verändern. Solange für Fußgänger grün ist, muss die Ampel für Abbieger rot sein. Der Kommunale Beirat stellte in seiner Sitzung am 04.04.2019 einen entsprechenden Antrag an den Magistrat mit der Bitte zu prüfen, inwieweit die Ampelschaltung Casteller / Wildsachsener Straße so geändert werden könnte, dass für rechtsabbiegende Autos so lange rot geschaltet wird, dass Fußgänger, besonders auch mit Mobilitätseinschränkung, die Straße sicher queren können. Der Kommunale Beirat vertritt die Auffassung, dass eine veränderte Ampelschaltung die Sicherheit von mobilitätseingeschränkten Menschen und auch anderen Fußgängern erheblich erhöhen kann.

In seiner Sitzung am 27.06.2019 wurde der Kommunale Beirat darüber informiert, dass für eine Veränderung der Ampelschaltung an der Kreuzung Casteller / Wildsachsener Straße noch verschiedene

verkehrstechnische und Ampel-Überprüfungen sowie eine Kosten-schätzung erfolgen müssen. In seiner öffentlichen Sitzung am 31.10.2019 erfolgte schließlich eine Stellungnahme des Magistrats zu dem Beschluss:

Die Fußgängerquerung an der ampelgesicherten Kreuzung Casteller Straße / Wildsachsener Straße sei durch die Polizei und Straßenverkehrsbehörde vor Ort geprüft worden. Die dortige Ampelregelung stimme mit den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen und Lichtsignalanlagen überein. Es wurde auf die besondere Rücksichtspflicht abbiegender Fahrzeuge hingewiesen. Eine Veränderung der Ampelschaltung würde zu Lasten des Fahrverkehrs auf der L3264 oder K787 gehen, außerdem würde eine längere Grünphase für Fußgänger eine aufwendige Programmänderung der Steuereinheit der Ampelanlage erfordern mit Kosten von mehr als ca. 4.000 €. Daher sah die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde eine Änderung als nicht zwingend notwendig an.

Es lag dem Magistrat zu diesem Zeitpunkt aber auch ein Antrag aus dem Ortsbeirat Diedenbergen zu dem Thema Verbreiterung der Bürgersteige im Bereich der Kreuzung Casteller Straße und Wildsachsener Straße vor. Daher wurde vom Magistrat hierzu eine Verkehrsuntersuchung zur Überprüfung der Lichtsignalsteuerung in Auftrag gegeben, um Konflikte am Knotenpunkt zwischen Kfz-Verkehr und Fußgängerverkehr zu regulieren. Bei der Verkehrsuntersuchung könne es zu einem anderen Ergebnis kommen, teilte der Magistrat mit.

Der Kommunale Beirat beschloss daraufhin, in der Angelegenheit weiter zu beraten, wenn die Ergebnisse der Prüfung gemäß dem Antrag des Ortsbeirats Diedenbergen vorliegen. Außerdem regte

Frau Alberti die Anbringung eines Spiegels an. Hierzu soll ein weiterer Ortstermin stattfinden.

Im Berichtsjahr 2019 konnte die Angelegenheit nicht abgeschlossen werden und findet im Jahr 2020 ihren Fortgang.

2.4.3 Keltenstraße in Marxheim einschließlich einiger Nebenstraßen

In dieser Angelegenheit engagiert sich der Kommunale Beirat ebenfalls bereits seit einigen Jahren, siehe insbesondere dazu auch den Jahresbericht 2018. Am 15.01.2019 fand nun auf Anregung des Kommunalen Beirats ein weiterer Ortstermin zum Thema der schmalen Gehwege in der Keltenstraße und im Quartier Marxheim-Süd statt. Neben Mitgliedern des Kommunalen Beirats nahmen auch Mitglieder der Ortsbeiräte Marxheim und Kernstadt sowie Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Hofheim teil. Der Kommunale Beirat bemängelte bei dieser Ortsbegehung die nach wie vor schmalen Gehwege im Bereich der Keltenstraße und im gesamten Gebiet. Insbesondere wurden bei der Ortsbegehung folgende Punkte herausgearbeitet:

- Parkplatz Volksbank, hier ragen teilweise die Autos in den Gehweg und behindern die Nutzung des Gehweges massiv.
- Kreuzung Keltenstraße / Cheruskerstraße, nicht genügend Aufstellfläche zur Straßenquerung.
- Kreuzung Cheruskerstraße / Chattenstraße, nicht genügend Aufstellfläche zur Straßenquerung bzw. fehlende Absenkung in der Cheruskerstraße.
- Am Beispiel der Cheruskerstraße machte der Vorsitzende des Kommunalen Beirats erneut darauf aufmerksam, dass eine Be-

schilderung „Gehwegschäden“ manchem Fußgänger, z.B. in seinem Fall blinden, nichts nützt und er trotzdem stolpern kann. Solche Schäden müssten kurzfristiger beseitigt werden.

- Die Anwesenden regten an, dass eine barrierefreie Führung aus dem Quartier in die Innenstadt ermöglicht werden soll. Der barrierefreie Anschlusspunkt soll die Lichtsignalanlage an der Rheingaubrücke sein.

Verschiedene Lösungsansätze zu den oben aufgeführten Punkten sollen verwaltungsseits geprüft werden und eine Kostenschätzung dazu erhoben werden.

Weiterführenden Informationen lagen im Berichtsjahr noch nicht vor, der Kommunale Beirat wird die Angelegenheit auch im nächsten Jahr weiterverfolgen.

2.4.4 Barrierefreiheit in der Hofheimer Kernstadt

Am 05.06.2019 führten Mitglieder des Kommunalen Beirats, des Ortsbeirats Kernstadt und des Seniorenbeirats sowie Bürger/innen, teilweise Rollstuhlnutzer, eine Begehung der Hofheimer Kernstadt durch, um dieses Stadtgebiet auf mögliche Barrieren zu überprüfen.

Hierbei wurden folgende Barrieren entdeckt:

- Rollstuhlnutzer haben Probleme, an der Stollbergstraße/ Langgasse über die Schwellen zu fahren. Hierbei stellte sich den Beteiligten die Frage, ob man mit etwas Mörtel eine leichte Abschrägung erreichen könnte.
- Der Parkplatz am Untertor vor der Eisdiele ist beengt und leicht schräg, deshalb für Rollstuhlnutzer ungeeignet. Alternative: es befindet sich am Durchgang Parkplatzmittelpunkt ein Behindertenparkplatz, direkt daneben oder im direkten Umfeld. Die Poller an

dem Durchgang verhindern ein Durchfahren mit dem Rollstuhl. Es ist aber bekannt, dass die Poller verhindern sollen, dass dort abgestellt werden.

- An der Dresdener Bank ist ein Zebrastreifen, der Bürgersteig ist auf beiden Seiten nicht abgesenkt.
- Weiterhin wurden folgende Punkte angesprochen:
- Es gibt zwar einen Aufzug zum Kino, aber es gibt keinen ebenerdigen Zugang für Menschen mit Behinderung im Kinosaal, nur die Treppen.
- Der Zebrastreifen am Martha-Else Haus ist nicht mehr deutlich sichtbar und die Bürgersteige auf beiden Seiten sind nicht abgesenkt.
- Vom Martha-Else Haus in Richtung Parkdeck am Krankenhaus zum Queren der Friedenstraße an der Lindenstraße ist der Bürgersteig nicht abgesenkt.
- Am Übergang Zeil an der Kurve Hauptstraße am Zebrastreifen ist der Bürgersteig nicht abgesenkt.

Eine weitere Ortsbegehung gemeinsam mit dem Ortsbeirat Kernstadt im Stadtgebiet, dann insbesondere im Gebiet Nordring / Finanzamt, ist für die Zukunft geplant. Die Situation Nordring / Kemmlerstraße ist bereits im Ortsbeirat Kernstadt Thema. Der Kommunale Beirat strebt in der Angelegenheit eine enge Kooperation mit dem Ortsbeirat Kernstadt an.

Eine solche Begehung fand im Berichtsjahr nicht mehr statt, der Kommunale Beirat wird das Thema im nächsten Jahr weiterverfolgen.

2.4.5 Frankfurter Straße / Straßenübergänge vor dem Gebäude der Lebenshilfe

Frau Henrich, zu dem Zeitpunkt als Delegierte der Lebenshilfe Main-Taunus e.V. beratendes Mitglied des Beirats, wies den Kommunalen Beirat auf die mangelnde barrierefreie Querungsmöglichkeit vor dem Gebäude der Lebenshilfe in der Frankfurter Straße 80 hin. Ein Zebrastreifen befindet sich erst in einigen Metern Entfernung nach der Straßenbiegung Dresdner Weg.

Der Kommunale Beirat diskutierte in seiner Sitzung am 27.06.2019 das mögliche Vorgehen. Verwaltungsseits wurde die Möglichkeit genannt, dass die Bordsteine am vorhandenen Fußgängerüberweg Frankfurter und Dresdener Straße abgesenkt werden könnten. Mit diesem Vorschlag erklärte der Kommunale Beirat sich einverstanden und fasste einen entsprechenden Beschluss. In der Sitzung am 31.10.2019 wurde dem Kommunalen Beirat dann mitgeteilt, dass die Absenkung am vorhandenen Fußgängerüberweg Frankfurter und Dresdener Straße beauftragt worden sei.

3. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2019

Der bereits in den Jahresberichten von 2017 und 2018 festgestellte Wandel und die Verlagerung von persönlichen Beratungsgesprächen hin zu Beratungsprozessen auf telefonischer bzw. digitaler Ebene kann auch für das Jahr 2019 bestätigt werden. Dies liegt zum einen an der zunehmenden Nutzung der digitalen Möglichkeiten durch die Bevölkerung, zum anderen aber auch daran, dass es für z.B. mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger eine Erleichterung bedeutet, wenn sie ihre Belange bequem von zu Hause aus erledigen können.

Folgende Beratungsschwerpunkte lagen im Berichtsjahr vor:

- Schulische Inklusion,
- Berufliche Teilhabe und Inklusion,
- Elternberatung bei speziellen Problemstellungen (z.B. im Autismusspektrum),
- Wohnberatung.

Insgesamt ist aber ein Rückgang an (persönlichen) Beratungswünschen zu verzeichnen. Wie bereits im letzten Jahresbericht dargelegt, liegt die Ursache dafür im wesentlichen in der gesetzlich im Bundesteilhabegesetz (BTHG) festgelegten Möglichkeit zur Gründung von ergänzenden, unabhängigen Beratungsstellen (EUTB) unter verschiedener Trägerschaft von Sozialverbänden und Selbsthilfeorganisationen. Damit wurde den Ratsuchenden eine größere Vielfalt an Beratungsmöglichkeiten eröffnet, welche bei einer Entscheidungsfindung behilflich sein können.

Mit dem sich aus dem Projekt „Modellregion Inklusion“ entwickelten Netzwerk Inklusion im Main-Taunus-Kreis erhofft man sich in den

einzelnen teilnehmenden Sozialverbänden, Selbsthilfeorganisationen und Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenhilfe eine längerfristige und gut funktionierende Kooperationsebene zur Reflexion und Bewältigung wichtiger Fragen und Problemstellungen, die dann im besten Fall zu bestimmten Projekten und Vorhaben weiterentwickelt werden könnten.

Mit Rückblick auf die letzten zwei Jahre der Netzwerksarbeit wünscht sich der Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim (nachfolgenden „Kommunaler Beauftragter“ genannt) eine Fortdauer und Ausweitung des Netzwerks mit regelmäßigen Netzwerktreffen und weiterhin fruchtbaren Kooperationskontakten zwischen den einzelnen Mitgliedern. Es wäre vielleicht noch wünschenswert, wenn neben den ganz aktuellen Fragestellungen und Problemen noch Zeiten zur Verfügung stehen würden, um langfristige Grundsatzfragen und –probleme kommunaler Inklusionsprozesse zu berücksichtigen und perspektivisch zu diskutieren. Diese Aspekte sollten aus Sicht des Kommunalen Beauftragten in den künftigen Sitzungen des Netzwerks Inklusion ebenfalls ihren Platz erhalten, um zu einer noch weiter verbesserten und engeren Kooperation zwischen den einzelnen Netzwerkmitgliedern zu gelangen.

Weiterhin arbeitet der Kommunale Beauftragte als Mitglied im Kreisbehindertenbeirat des Main-Taunus-Kreises und nimmt regelmäßig an dessen Sitzungen teil sowie auch an den Sitzungen des dem Kreisbehindertenbeirat angehörenden Arbeitskreises Inklusive Bildung und Freizeit als dessen Sprecher.

Außerdem nimmt der Kommunale Beauftragte als Mitglied des Inklusionsbeirats der Hessischen Landesregierung regelmäßig an dessen Sitzungen teil. Dies gilt auch für die regelmäßigen Sitzungen des Arbeitskreises der Kommunalen Behindertenbeauftragten in Hessen.

Durch die Mitgliedschaft in den o.g. Gremien verfügt der Kommunale Beauftragte über ein weitreichendes Netzwerk, das er regelmäßig für seine Arbeit als Kommunaler Beauftragter der Kreisstadt Hofheim nutzt.

4. Ausblick

Auch das kommende Jahr 2020 wird für unser Gremium Veränderungen bringen, denn die Neuwahl des dann sogenannten Inklusionsbeirats beginnt in Form einer Briefwahl ab Mitte Januar 2020.

Wir hoffen darauf, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung mit den geplanten Werbemaßnahmen erreicht werden können, auch wenn es nicht mehr möglich ist, direkten Zugang zu den potentiellen Wählerinnen und Wählern bzw. Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Gremiums zu erhalten.

Auf das neu gebildete Gremium warten in den nächsten Jahren vielfältige Aufgaben, angefangen mit den weiter oben unter Punkt 2 dieses Berichts aufgeführten und noch nicht beendeten Projekten. Sicherlich werden aber auch fortlaufend neue Aufgaben hinzukommen.

Die Planung des jetzigen Kommunalen Beirats, eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Magistrat der Stadt Hofheim zum Thema „Bewusstseinsbildung“ durchzuführen, konnte in seiner Legislaturperiode nicht mehr verwirklicht werden. Daher hofft der Kommunale Beirat, dass dieses Projekt nunmehr durch den neuen Inklusionsbeirat realisiert werden kann.

Wir gehen davon aus, dass der „neue“ Inklusionsbeirat wie der „alte“ Kommunale Beirat sich weiterhin bemühen wird, Barrieren in jedem Bereich aufzudecken und sich für deren Beseitigung zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger in Hofheim, ob mit oder ohne Behinderung, einzusetzen.

Unser erklärtes Ziel war es von Anfang an und wird es auch in Zukunft sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt teilhaben in allen Lebensbereichen in unserem schönen Hofheim.

Wir engagieren uns, damit dies irgendwann in der Zukunft eine Selbstverständlichkeit sein wird.

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats sowie Kommunaler Beauftragter der Kreisstadt Hofheim am Taunus